

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 2

Artikel: Die Rückkehr zur integralen Neutralität
Autor: Sprecher, Jann v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rung des eigenen Wissens, die ihm durch Oberstkorpskommandant Bridler zu teil wurde. Um neben aller mehr unbefristeten Tätigkeit noch eine ganz bestimmte Aufgabe zu lösen, lernte Bridler in diesen Jahren Automobilfahren.

Nachdem der scharfe Trennungsstrich getan war, konnte Oberstkorpskommandant Bridler wieder seine volle Aufmerksamkeit unserer Armee widmen, ohne Gefahr zu laufen, sich unbefugterweise einzumischen. Er folgte allen größeren Truppenübungen, stellte den Offiziersgesellschaften seine wertvollen Arbeiten zur Verfügung und besuchte ihre Vorträge, selbst dann, wenn sie von jüngeren Offizieren gehalten wurden, und ging dadurch Vielen, die glauben, nur dann hingehen zu müssen, wenn ein Gleich- oder Höhergradiger spricht, mit gutem Beispiel voran.

Es schien angezeigt, ganz besonders auf diese letzten Jahre seines Lebens hinzuweisen; denn sie beleuchteten nochmals recht deutlich die Persönlichkeit dieses großen Mannes.

Glücklich zu preisen ist die Milizarmee, die imstande ist, solche wertvollen Kräfte sich dienstbar zu machen und zur Entfaltung zu bringen. Mögen sich immer Soldaten finden, die, gleich Bridler, die seltenen Voraussetzungen für den militärischen Führerberuf in sich tragen. Dank gebührt Oberstkorpskommandant Bridler für das Wertvolle, das er für unsere Armee geleistet hat, aber auch nicht zuletzt dafür, daß unser Volk durch ihn und sein Werk im Hinblick auf die Milizarmee zuversichtlich sein darf.

Die Rückkehr zur integralen Neutralität.

Von Jann v. Sprecher.

Der 14. Mai 1938 wird als ein wichtiges Datum in die Geschichte der Schweiz eingehen. An diesem Tage ist die Schweiz wieder zu ihrer angestammten, in jahrhundertelanger Erfahrung bewährten politischen Grundstellung im Kreis der sie umgebenden Staaten zurückgekehrt, die sie 18 Jahre vorher nach einem bewegten, von politischem Verantwortungsbewußtsein getragenen inneren Kampf im Vertrauen auf eine grundsätzliche Änderung der Beziehungen der Völker zueinander verlassen hatte. Und wie damals im Verlauf jener erregenden Debatten, die am Ende zu dem Entscheid vom 16. Mai 1920 führten, das Schweizervolk nicht leichten Herzens, sondern nach gründlicher Prüfung der in jenem Zeitpunkt gegebenen politischen Lage zu dem Entscheid gekommen ist, so ist auch der Entschluß der Jahreswende 1937/38, der zu dem Entscheid vom 14. Mai 1938 führte, nach gründlicher Erwägung der gegebenen Erfordernisse schweizerischer Lebensexistenz und im vollen Bewußtsein der Verantwortung gegenüber einmal eingegangenen Bindungen erfolgt.

Die Entwicklung der Nachkriegszeit mußte in der öffentlichen Meinung des Landes unausweichlich die Empfindung entstehen und ausreisen lassen, daß der Entschluß vom 16. Mai 1920 von falschen Voraussetzungen aus gefaßt worden war. Der bedächtigen, konservativen Einstellung unseres Volkes entsprechend ist diese Erkenntnis nur langsam zum Reisen gekommen; zum Entschluß vollends, einer nachgerade unmöglich gewordenen Situation ein Ende zu machen, brauchte es mehrerer plastischer Erfahrungen in Sachen des Völkerbundes, wie sie ja dem Schweizervolk in den letzten fünf Jahren nicht erspart geblieben sind. Das Volk hat in dieser Frage wieder einmal seine Beharrlichkeit erwiesen, die zu den Grundzügen seines Wesens gehört, und es hat diese Beharrlichkeit zumal in der jüngsten Zeit in einem Maße zu üben für gut befunden, das nicht wenige in seinen eigenen Reihen zeitweise ungeduldig werden ließ. Und wie es dem Grundgedanken der demokratischen Struktur unseres Landes entspricht, hat diese Beharrlichkeit je und je ihren deutlichen Niederschlag gefunden in der Haltung und Einstellung der verantwortlichen Behörden des Bundes zu diesem schweren Problem, die sich, in vollkommener Parallelität zur Volksstimmung, bis in die jüngste Zeit ausnehmend passiv zu verhalten wußten. Es steht uns nicht an, unser Volk, noch auch seine Behörden ob dieser Beharrlichkeit allzusehr zu schelten. Wer nach seiner inneren Überzeugung nicht nur die Demokratie im formalen, sondern die Demokratie in der Gesinnung bis zu den äußersten Konsequenzen zu befunden gewillt ist, wird auch die durch das ganze System bedingte Langsamkeit im Reisen der Entschlüsse in Kauf nehmen müssen, wenn sie ihn auch manchmal zur Kritik veranlassen mag. Selbst Reformen des demokratischen Systems werden diesen Wesenszug nie auszulöschen vermögen. Das Vollkommene ist bekanntlich nicht von dieser Welt, und es ist gewiß tausendmal besser, der Schweizer bleibe trotz gewissen Unzuträglichkeiten bei der ihm angestammten politischen Überzeugung, der Schuster also bei seinem Leisten, als daß er sich auf das Glatteis volksfremder Ideologien begebe, wo ihm nichts anderes übrig bleibt, als auszurutschen und seine Existenz in viel höherem Maße aufs Spiel zu setzen, als dies bei der mehr oder weniger großen Langsamkeit der politischen Entschlüsse, die dem heutigen System anhaftet, jemals der Fall sein könnte.

Zumal angesichts der im besonderen Falle des Völkerbundes gegebenen großen politischen Gefahren kann die Langsamkeit der Entschlüsse — grundsätzlich wenigstens — kaum als falsch angesehen werden. Der Gefahren waren zwei, und beide waren gleich schwer. Einmal hatte das Schweizervolk durch den auf der Grundlage der Londoner Deklaration vom 13. Februar 1920 am 16. Mai 1920 gefaßten Entschluß sein Wort verpfändet. Es ist klar, daß die Zurücknahme des also verpfändeten Wortes nur nach reiflichster Überlegung und angesichts einer in mehreren Erfahrungen bestätigten unausweichlichen Notwendigkeit erfolgen durfte, wollte man nicht die Zukunft der Schweiz als eines kleinen Staates durch das Sezen von Zweifeln in ihre Vertragstreue aufs Schwerste gefährden.

Zum andern bestand, gerade durch die Entwicklung der letzten Jahre und Monate, welche zwei der uns umgebenden Mächte vom Völkerbund in feindseliger Weise getrennt hatte, die große Gefahr, daß die Schweiz bei einer allzu brüsken Wahrnehmung ihrer Interessen vom Regen in die Traufe geraten wäre, durch eine allzu deutliche Distanzierung vom Völkerbund also sich dem Eindruck ausgesetzt hätte, als wollte sie ihren weiteren Marsch durch die Geschichte im Lager der faschistischen Mächte antreten. Beides mußte vermieden werden.

Daß diese Gefahren in denkbar vollendeter Weise vermieden worden sind, zeigt sich ebenfalls in doppelter Beziehung: nämlich einerseits in dem in der Resolution des Völkerbundsrates niedergelegten Ergebnis vom 14. Mai 1938 und in der Aufnahme, die das Vorgehen der Schweiz und das endlich erzielte Ergebnis in der öffentlichen Meinung des Landes gefunden hat. In dieser doppelten Beziehung stellt das tatsächlich Erreichte gewiß das Maximum des überhaupt Erreichbaren dar. Damit erscheint auch das bedächtige, aber beharrliche Vorgehen der Schweiz in diesem Punkte vollends gerechtfertigt. Es stellt ihrem politischen Instinkt ein gutes Zeugnis aus.

Die Schweiz hat es zu vermeiden gewußt, ihr künftiges Verhältnis zum Völkerbund im Wege einer einseitigen Erklärung zu regeln, der immer irgendwie das Odium einer einseitigen Lösung von vertraglichen Bindungen angehaftet hätte. Das Ergebnis von Genf stellt sich vielmehr als ein Vertrag zwischen der Schweiz und dem Exekutivorgan des Völkerbundes dar, indem die Schweiz ihr Begehrten angemeldet und der Völkerbundsrat dieses Begehrten einstimmig unter ausdrücklicher Zustimmung zur Kenntnis genommen hat. Das Vertragswerk als solches besteht aus zwei Teilen, nämlich einerseits aus dem Bericht des Referenten, des schwedischen Außenministers Sandler, und aus der Resolution, welche ihrerseits den Bericht Sandler's ausdrücklich billigt und sich somit seine Schlußfolgerungen zu eigen macht. Dies ist deswegen wichtig, weil der Bericht Sandler's in seinen gesamten Ausführungen eine denkbar vollkommene Anerkennung des schweizerischen Standpunktes in allen seinen Einzelheiten und Schlußfolgerungen enthält.

In erster Linie ist somit die besondere Lage, die der Schweiz als Völkerbundmitglied durch den Völkerbund zuerkannt wird, ausdrücklich anerkannt. Damit ist das erreicht, was vom schweizerischen Standpunkt aus stets als etwas vom Wichtigsten betrachtet werden mußte und betrachtet worden ist: Es ist ein deutlicher Trennungsstrich zwischen der Lage und den Ansprüchen der Schweiz und den Beziehungen der andern sogenannten neutralen Mächte gezogen. So heißt es:

„Der Umstand, der nach der Ansicht des Rates die Regelung des schweizerischen Falls entsprechend seinen besonderen Umständen ermöglicht, ist die Sonderlage der Schweiz, die herkömmlicherweise

den Status einer ewig neutralen Macht genießt. Diese durch die Verträge von 1815 anerkannte Neutralität ist ein unbestrittener Grundsatz des Völkerrechts."

Nach dieser grundsätzlichen Einleitung, welche die ausdrückliche Bestätigung der ewigen Neutralität der Schweiz auf der Grundlage der Verträge von 1815 enthält, so wie sie bis 1920 anerkannt war, also ohne jede Beziehung zu der Londoner Deklaration, folgt eine denkbar klar umschriebene Festlegung der sich daraus ergebenden Folgerungen:

„Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, muß klar festgestellt werden, daß die Schweiz sich an keiner durch Art. 16 vorgesehenen Maßnahme beteiligen wird, unabhängig davon, ob diese Maßnahmen in Anwendung des Art. 16 oder in Anwendung irgendeines anderen Artikels des Völkerbundspaktes durchgeführt werden... In Übereinstimmung mit der Abstentionspolitik, die sie zu verfolgen beabsichtigt, wird die schweizerische Regierung sich an Entschlüssen über die Auslösung von Sanktionen durch die Völkerbundsorgane nicht beteiligen.“

Das bedeutet demnach, daß die schweizerischen Vertreter im Völkerbund bei einer Tagung irgendwelcher Art, sei es der Völkerbundsversammlung, des Völkerbundsrates (wenn die Schweiz dort beiziehen werden sollte) oder einer Kommission, sobald Sanktionenfragen behandelt werden, sich unverzüglich zurückziehen werden.

Die Resolution des Völkerbundsrates billigt ausdrücklich den Bericht des Vertreters von Schweden. Sie nimmt ihn also nicht nur zur Kenntnis. Sie tut dies

„unter Berücksichtigung der Sonderlage der Schweiz, die sich aus ihrer ewigen Neutralität ergibt, die auf einer uralten Überlieferung beruht und vom Völkerrecht anerkannt ist, in Erinnerung daran, daß der Rat durch seine Erklärung in London am 13. Februar 1920 anerkannte, daß die ewige Neutralität der Schweiz durch die Interessen des allgemeinen Friedens begründet und daher mit dem Pakte vereinbar ist.“

Der Völkerbundsrat, nach der Billigung des Berichtes des Referenten,

„nimmt unter den vorausgehenden Voraussetzungen Kenntnis von der von der Schweiz unter Berufung auf ihre ewige Neutralität ausgesprochenen Absicht, künftig in keiner Weise mehr an der Durchführung der Paktbestimmungen über die Sanktionen mitzuwirken, und erklärt, daß sie nicht aufgefordert werden wird, das zu tun.“

Wenn in dem Bericht des Vertreters von Schweden und in der Resolution des Völkerbundsrates ausdrücklich davon Kenntnis genommen wird, daß die Schweiz in allen andern Fragen weiter mit dem Völkerbund zusammenarbeiten wird, so entspricht dies durchaus den wirklichen Absichten

der Schweiz, die eine Trennung vom Völkerbund nicht wollte und dazu nur im Falle der Verweigerung ihrer berechtigten Begehren und gegen ihren wirklichen Willen hätte gezwungen werden können.

Es ergibt sich demnach, daß für die Schweiz Grund zur äußersten Befriedigung besteht. Ihre Stellung als ewig neutraler Staat ist nunmehr vor der ganzen Welt wieder gewährleistet, und die Lösung zeichnet sich demnach durch einwandfreie Klarheit und Sauberkeit aus.

Die Gefahr, die eine Zeitlang unbedingt bestanden hat, daß nämlich die ganze Aktion mit einer durch die Umstände erzwungenen Schwenkung in die Nähe des Lagers der dem Völkerbund abgewandten Mächte enden würde, ist vermieden. Es zeigt sich dies in der Haltung der Vertreter der Mächte des Völkerbundsrates. Während der französische Außenminister Bonnet dem Begehr der Schweiz ohne jede Kritik, dafür aber mit besonderem Hinweis auf ihre Sonderstellung zugestimmt hat, erklärte der britische Staatssekretär des Äußern, Lord Halifax,

„daß die britische Regierung immer mit Sympathie und Verständnis die einzigartige Lage der Schweiz betrachtet hat... dieses Verständnis beruht auch auf der Erwägung, wie wertvoll es für Europa ist, daß die Neutralität der Schweiz gewahrt wird, eine Neutralität, welche — wie mit Genugtuung zu verzeichnen ist — das Schweizervolk unter allen Umständen zu verteidigen bereit ist.“

Daß der Vertreter Sowjetrußlands, Litwinow, Vorbehalte anbrachte, war nicht anders zu erwarten. Immerhin hat auch er in seinen Ausführungen bestätigt, daß einzig die Befürchtung, daß andere Staaten früher oder später eine ähnlich privilegierte Situation für sich in Anspruch nehmen würden, ihn zur Stimmenthaltung veranlasse:

„Wenn es sicher wäre, daß unsere Entscheidung nur die Schweiz allein berührt, könnte man trotz allem zu ihren Gunsten eine Ausnahme machen. Ich bedaure, daß ich diese Gewißheit nicht habe.“

Aus begreiflichen Gründen enthielt sich auch der chinesische Vertreter der Stimme, betonte aber die volle Billigung des schweizerischen Begehrens.

* * *

Die große Weltpresse hat ebenfalls den Schritt der Schweiz als aus der Situation erklärlich und unvermeidlich mit Billigung zur Kenntnis genommen. Es erübrigt sich, hiesfür zahlreiche Zitate anzuführen. Die Distanzierung vom Völkerbund ist somit nach dieser Seite ohne jede wesentliche Erschütterung gelungen. Die Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz auf Grundlage der Verträge von 1815 bleibt ein unbestreitbarer Erfolg, der mit Rücksicht auf die ernsten Konfliktmöglichkeiten der Zukunft kaum hoch genug eingeschätzt werden kann.

Aus nicht ganz unverständlichen Gründen hat die sogenannte öffentliche Meinung Deutschlands das Ergebnis vom 14. Mai 1938 nicht mit

ganz ungemischten Gefühlen, sondern mit Vorbehalten zur Kenntnis genommen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich hier natürlich nicht um eine öffentliche Meinung im eigentlichen Sinne des Wortes handeln kann, sondern um eine Directive des Propagandaministeriums. Der Gleichklang der Kommentare der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, des „Berliner Tageblatt“ und des „Bölkischen Beobachter“ ist in dieser Beziehung kennzeichnend. Daß hier kaum die wirkliche Meinung der betreffenden Redaktoren, sondern der Niederschlag der amtlichen Auffassung zum Ausdruck kommt, ergibt sich übrigens auch daraus, daß die „Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz“ einen ziemlich gleichlautenden Kommentar veröffentlicht hat.

Wenn es darin heißt, daß die Schweiz das Gastland der Liga bleibt und daß „doch gegen ihren Willen ein Schatten auf ihre neutrale Position fallen“ könnte, so wird man diese Ausführungen ohne besondere Ershütterung zur Kenntnis nehmen. Die Einschränkungen, welche die Korrespondenz vornimmt, dürften sich zum Teil auf den letzten Absatz der Resolution des Völkerbundsrates vom 14. Mai 1938 beziehen. Dieser lautet wie folgt:

„Der Völkerbundsrat stellt ferner fest, daß die schweizerische Regierung ihren Willen zum Ausdruck bringt, in allen andern Beziehungen ihre Stellung als Mitglied des Völkerbundes unverändert zu belassen und auch weiterhin die Erleichterungen einzuräumen, die dem Völkerbund für die freie Ausübung der Tätigkeit seiner Institutionen auf Schweizerboden gewährt werden.“

Diese Feststellung des Völkerbundsrates ergibt sich daraus, daß die Schweiz sich wohl ihre absolute Neutralität im Völkerbund hat garantieren lassen, aber Mitglied des Völkerbundes geblieben ist. Man mag einwenden, daß eine solche Feststellung, wie sie durch den Völkerbundsrat getroffen wird, an sich überflüssig sei, da sie ja nur eine bestehende Tatsache bestätige. Man könnte weiter einwenden, die Fassung dieses letzten Absatzes der Resolution wirke sich in dem Sinne aus, daß die Schweiz bei ihren verbleibenden Verpflichtungen als Mitglied des Völkerbundes, vor allem aber als Gastland des Völkerbundes ausdrücklich behaftet werde und damit ihre Freizügigkeit gegenüber dem Völkerbund effektiv gefährdet sei. Wir können diese Einwendungen nicht für richtig halten. So hat die Schweiz z. B. keineswegs auf das Recht verzichtet, gegebenenfalls, wenn die Umstände es erheischen, ihren Austritt aus dem Völkerbund zu erklären. Das Entscheidende ist, daß die Schweiz tatsächlich für die Gewährung der absoluten Neutralität im Völkerbund keine wie immer geartete Gegenleistung übernommen hat. So wird es denn niemandem gelingen, aus diesem letzten Absatz der Resolution des Völkerbundsrates irgend eine neue Verpflichtung herauszulesen. Das aber ist allein entscheidend. Die Feststellung des Völkerbundsrates entspricht übri-

gens durchaus den Intentionen der schweizerischen Regierung selbst, die nach den Feststellungen des Berichtes Sandler

„durch ihren Vertreter im Rate ihre Treue zum Völkerbund und ihren Wunsch bekundet, nach wie vor mit dem Bunde zusammenzuarbeiten.“

Man mag auch die Äußerung dieses Wunsches als unnötig bezeichnen. Die Hauptache ist, daß dieser Wunsch und seine Kenntnisnahme rechtlich nichts Neues bringen. Seine Äußerung dürfte auf ein Gebot der Courtoisie zurückzuführen sein. Die Schweiz wollte sich angesichts des völligen Entgegenkommens des Völkerbundes in der Hauptfrage durch die Äußerung einer Geste gewissermaßen erkenntlich zeigen. Der Völkerbundsrat seinerseits hat diese Geste dankend zur Kenntnis genommen. Etwas Weitergehendes aus den altenmäßig festgelegten Äußerungen beider Parteien herauszuleSEN, ist völlig unbegründet und nicht zu belegen.

Die Auslassungen der „Deutschen diplomatisch-politischen Korrespondenz“ zielen übrigens in der Hauptache gegen den Völkerbund als solchen und nicht gegen die künftige Stellung der Schweiz in ihm. Ihr Zweck ist vor allem, die Anerkennung des Problems der Schweiz als eines Sonderfalls als eine Fiktion zu erklären und damit dem Beschuß vom 14. Mai 1938 den Charakter eines *Präzedenzfalles* zuzusprechen, um damit anderen Staaten eine Distanzierung vom Völkerbund nahezulegen. Nachdem sich aus der ganzen Behandlung der schweizerischen Frage im Völkerbund und aus der Fassung des Berichtes und der Resolution *ausdrücklich* die Bestätigung der schweizerischen Sonderstellung ergeben hat, beweist eine solche Auslegung wenig Verständnis für die wirkliche Lage der Schweiz. Man dürfte nachgerade annehmen, daß sich auch jenseits des Rheins allmählich das Verständnis dafür durchsetze, daß die Schweiz mit *voller Absicht* Mitglied des Völkerbundes geblieben ist. Die Schweiz konnte, nachdem sie die Anerkennung ihrer integralen Neutralität in der Tasche hatte, unter gar keinen Umständen weitergehen, wollte sie nicht ihre neutrale Stellung auf das allerschwerste gefährden.

Übrigens läßt sich die Behauptung, daß doch „ein Schatten auf die neutrale Position der Schweiz fallen“ könnte, durch das Zeugnis eines Mannes mit Leichtigkeit widerlegen, gegen dessen Autorität wohl auch die Herren von der „Deutschen diplomatisch-politischen Korrespondenz“ nichts einwenden dürfen. Wir meinen die *ausdrückliche Erklärung*, welche der deutsche Reichskanzler Adolf Hitler am 23. Februar 1937 gegenüber *Alt-Bundesrat Schultheiß* abgegeben hat. In Kenntnis der *damaligen Sachlage*, also unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Schweiz in jenem Zeitpunkt noch an die Londoner Deklaration gebunden war und unter der Maxime der *differentiellen Neutralität* lebte, die sie zu wirtschaftlichen Sanktionen verpflichtete, hat der deutsche Reichskanzler damals nicht nur die Unabhängigkeit der Schweiz, sondern die von ihr geübte Neutralität, also die *differentielle Neutralität*,

ausdrücklich als neutrales Verhalten anerkannt*). Will man jetzt, nachdem die Schweiz ohne jeden äußeren Druck, aus völlig freier Entschließung, weit über jene Voraussetzungen hinausgegangen ist und die absolute Neutralität wieder hergestellt hat, doch wieder ein Haar in der Suppe finden? Man sollte meinen, daß das Wort des deutschen Reichskanzlers auch für die „Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz“ Gültigkeit hätte!

Es wäre unvollständig und ungerecht, wollte man gegenüber solchen Stimmen, die dem ehrlichen Streben der Schweiz und den ihr nun einmal gegebenen politischen Möglichkeiten nicht das erforderliche Verständnis entgegenzubringen scheinen, nicht auf eine andere Einstellung hinweisen, wie sie erfreulicherweise in einem Leitartikel der „Frankfurter Zeitung“ vom 1. Juni 1938 zum Ausdruck kommt. Der Artikel stammt aus der Feder des Chefredakteurs der Zeitung, Rudolf Riecher, der sich zurzeit in der Schweiz aufhält. Aus ihm spricht die wohlwollende und verständnisvolle Einstellung eines Blattes, das sich nach wie vor einer wohlstenden Unabhängigkeit vom Propagandaministerium erfreut und, durch mächtige Kräfte im Reiche selbst gestützt, in objektiver Weise die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, insbesondere zur Schweiz stets gepflegt hat, ohne aber jemals den deutschen Standpunkt auch nur im Mindesten zu verleugnen. Der Aufsatz trägt den Titel: „Integrale Neutralität“.

Der Verfasser des Aufsatzes findet es begreiflich, daß die Schweiz jetzt nicht einfach aus dem Völkerbund ausgetreten ist. Er erwähnt ohne kritische Wendung die Unruhe, welche die Schweiz nach dem Anschluß Österreichs ergriffen hat, bestätigt aber, daß die Debatte um die Tschechoslowakei, bezw. um deutsche Maßnahmen gegen diesen Staat in der Eidgenossenschaft und im Bundeshaus eine sachliche Beurteilung gefunden habe. Mit aller Deutlichkeit lehnt er jeden Vergleich zwischen der Schweiz und dem ehemaligen Österreich ab. Er bestätigt die Existenz der Schweiz als eine europäische Tatsache, die sich in sechseinhalb Jahrhunderten herausgebildet habe und an der sich nichts ändern könne und werde:

„Wohl steht ein großer Teil der Eidgenossen uns Deutschen verwandtschaftlich sehr nahe, wohl haben wir die gleiche Sprache, wohl ernährten und ernähren wir uns aus gleichen Kulturquellen, aber die Bewohner der Schweiz sind eben Eidgenossen: sie sind Schweizer, einerlei ob sie Welsche, Italiener oder Deutsche sein mögen. Sie sind Schweizer und wollen nichts anderes sein als Schweizer.“

Der Verfasser kritisiert die Einstellung, die in der auf die Volktums-

*) Hitler sagte wörtlich:

„Als ich in meiner jüngsten Reichstagsrede von der Neutralität zweier anderer Länder sprach, habe ich die Schweiz absichtlich nicht erwähnt, weil ihre hergebrachte, von ihr geübte und von den Mächten, auch von uns immer anerkannte Neutralität in keiner Weise in Frage steht.“

lehre gestützten Politik des Nationalsozialismus eine Gefahr für die Schweiz sieht und fährt fort:

„Wir müssen uns damit abfinden, daß sie (die eine solche Gefahr zu sehen glauben) unbelehrbar sind. Sie zerren auch immer wieder irgend ein „Beweisstück“ herbei, wenn es auch noch so fadenscheinig ist. Je sorgfältiger man vermeidet, ihnen Vorwände zu liefern, desto besser.“

Der Verfasser dürfte hier nicht ganz zu Unrecht die Zeitschrift „Der Schulungsbrieß“ im Auge haben und gewisse „Volkstumskarten“ nicht übersehen, Produkte, von denen übrigens die deutsche Gesandtschaft in Bern erfreulicherweise spontan abgerückt ist.

Es folgen Sätze, die von großem Verständnis für schweizerisches Empfinden zeugen:

„Eine gewisse Empfindlichkeit der Schweizer muß uns in dieser Beziehung begreiflich sein. Sie befinden sich einigen Grundlehren des Nationalsozialismus gegenüber in einer ähnlichen Lage wie die Amerikaner: wollte man das völkische Prinzip in deutschem Sinne auf sie anwenden, so gäbe es keine Schweiz mehr, so wenig wie es kein Amerika mehr gäbe. Da aber der Nationalsozialismus kein Ausführergut ist, sondern eine rein deutsche Angelegenheit, geschaffen durch Deutsche und bestimmt für Deutsche als deren Lebensform und Anschauung im Reich, sollte es den Schweizern nicht schwer sein, einzusehen, daß eine geistige Expansion auf ihre Kosten ebenso wenig beabsichtigt ist wie eine machtpolitische oder gar militärische.“

Mit großer Befriedigung wird man diese erneuten Feststellungen zur Kenntnis nehmen. Vor allem die, daß der Nationalsozialismus kein Ausführergut ist, sondern bestimmt nur für Deutsche als deren Lebensform und Anschauung im Reich. Wenn dies aber so sein soll — weshalb organisiert man denn die in der Schweiz lebenden Deutschen nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten und versucht, unter anderem durch das Mittel einer Zeitung, ihnen nationalsozialistische Gesinnung einzuprägen? Wenn der Nationalsozialismus entsprechend den Ausführungen des Herrn Kircher nur für die Deutschen im Reich bestimmt ist — weshalb will man denn aus den 140,000 Deutschen, die in der kleinen Schweiz leben, einen geschlossenen Block von Verfechtern einer Gesinnung schaffen, die nicht die unsere ist?

* * *

Der große Erfolg, den die Schweiz mit ihrem Unternehmen zur Wiederherstellung der integralen Neutralität vor dem Forum des Völkerbundes erzielt hat, soll aber für uns nicht allein Anlaß zu selbstgenügender Befriedigung sein. Die unbestreitbare Tatsache ferner, daß in einer Zeit, wo man allzu leicht geneigt ist, unserer Demokratie die

lebensnotwendigen Funktionen zu bestreiten und die Möglichkeit zeitgenügenden Erfolges autoritären Führungen allein zuzuweisen, die Schweiz mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zum Ziel gekommen ist, soll uns nicht davon abhalten, die nüchterne Feststellung zu treffen, daß ohne die völlige Ausschöpfung aller dieser Mittel der Erfolg nicht eingetreten wäre. Eines dieser letzten Mittel aber, die im demokratischen Staat zur Verfügung stehen, ist die Volksinitiative. Wir haben den Fall vor uns, wo ohne Einsatz dieses Mittels die konservative Beharrlichkeit unseres Volkes sich zum Schaden des Ganzen hätte auswirken müssen. Es erfüllt uns mit Genugtuung, daß die Durchführung des Initiativverfahrens mit allen seinen außenpolitischen und innenpolitischen Fährnissen vermieden werden konnte und daß allein die Absicht, gegebenenfalls mit Entschlossenheit bis zum Ende zu gehen, genügt hat, den Erfolg herbeizuführen.

Die Männer, die die Einleitung der Initiative zur Wiederherstellung der integralen Neutralität übernommen haben, stellen sich heute ohne Vorbehalt in die geschlossenen Reihen des ganzen Volkes, das dem Bundesrat und insbesondere dem Leiter des Politischen Departementes seine Glückwünsche darbringt. Sie sind aber auch stolz darauf, sich darüber bewußt zu sein, daß ohne die von ihnen unternommene Aktion der heute erreichte Erfolg entweder nicht oder nicht rechtzeitig eingetreten wäre. Es ist keineswegs schwierig, den Beweis für diese Behauptung anzutreten.

Vier Zitate aus völlig unverdächtiger Quelle, nämlich aus der großen Presse, die dem Initiativbegehr mit Ablehnung, teilweise mit einer im Interesse des Landes nicht zu verantwortenden Feindseligkeit gegenüberstand, dürfte wohl genügen.

Am 23. Dezember 1937, also am Tage, nachdem Herr Bundesrat Motta im Nationalrat feierlich die Entschlossenheit der Schweiz verkündet hatte, zur integralen Neutralität zurückzukehren, schrieb Herr Redaktor Büchi in den „Basler Nachrichten“:

„Die Erklärung der Regierung war fällig und notwendig aus einem außenpolitischen Grund, eben wegen des Austritts Italiens und der definitiven Absage Deutschlands an den Völkerbund, und aus einem innerpolitischen, wegen der Ankündigung einer Neutralitätsinitiative.“

In einem „Rückblick auf das Jahr 1937“ schrieb am 31. Dezember 1937 Herr Redaktor Flückiger im „St. Galler Tabblatt“:

„Die Landesregierung war übrigens zu entschlossenem Handeln genötigt, nachdem eine sogenannte Neutralitätsinitiative, die nunmehr vorläufig zurückgestellt wurde, von völkerbundsgegnerischen Kreisen angekündigt worden war.“

Am 16. Januar 1938 schrieb Herr Chefredaktor Schürch im „Bund“ in einer Auseinandersetzung mit zwei ehemaligen französischen Ministern, die innerpolitische Begründung für die Erklärungen Bundesrat Mottas im Nationalrat sei gegeben gewesen mit Rücksicht auf

„ein Volksbegehr, das den Austritt der Schweiz aus dem Völkerbund verlangte und das infolge der Feststellungen des Bundesrates zurückgezogen worden sei.“

Am 24. Januar 1938 schrieb der Londoner Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“:

„Es ist zu bedauern, daß 'Manchester Guardian' die Tatsache ganz unerwähnt läßt, daß die Vorkehrungen, die der Bundesrat in dieser Angelegenheit bereits getroffen hat und in irgend einer Form in Genf zur Sprache zu bringen gedenkt, im Zusammenhang mit einer Initiativbewegung in Erwägung gezogen werden mußten, die er nicht wohl übersehen konnte.“

* * *

Es ist in diesen Heften schon wiederholt nachgewiesen worden, weshalb der am 30. Oktober 1937 erfolgte Beschluß zur Einleitung einer Neutralitätsinitiative dringend notwendig war. Wir können deshalb darauf verzichten, diese Begründung nochmals wiederzugeben. Nachdem nun die Aktion erfolgreich abgeschlossen ist und das Komitee für die Neutralitätsinitiative sich mit der Begründung auflösen konnte, daß die von ihm verfolgten Ziele erreicht seien, scheint es am Platz, nochmals zusammenfassend die Einstellung maßgebender Kreise unseres Landes zu dieser Frage wiederzugeben.

Leider läßt sich die Feststellung nicht umgehen, daß die große Presse und die führenden Parteien und Politiker unseres Landes gegenüber dem in Frage stehenden außenpolitischen Problem, das wahrlich schwerwiegend genug war und dessen Behandlung die Disziplin des ganzen Landes erfordert hätte, nicht das gegebene Verständnis aufbringen konnten oder wollten. Die Tatsache, daß der Entschluß zur Einleitung der Neutralitätsinitiative aus Kreisen kam, die weder als Exponenten der offiziellen Politik noch einer der führenden Parteien girtierten, mag dafür ausschlaggebend gewesen sein. Es muß leider als ein Kennzeichen des politischen Lebens unserer Demokratie betrachtet werden, daß politische Aktionen immer dann von vornherein scheel angesehen, diskreditiert und verdächtigt werden, wenn ihnen nicht irgendwie ein offizielles, offiziöses oder parteiamtliches Urspurungszeugnis anhaftet. Dies mußten zur Genüge die Kreise erfahren, die als Träger der Neutralitätsinitiative vor die Öffentlichkeit traten. Das Bedauerliche an dieser Feststellung liegt aber weniger in der mangelnden Anerkennung für die Arbeit und die Absichten der Initianten, als in der Tatsache, daß im Kampfe gegen die Initianten die einfachsten außenpolitischen Rücksichten außer Acht gelassen wurden. Es ist oftmals vorgekommen, daß in der Polemik gegen die Initiative Meinungen ausgesprochen wurden, die das Ergebnis der nachträglich vom Bundesrat unternommenen Aktion von vornherein glatt in Frage zu stellen drohten. Zum mindesten begegnete man den Zielen der Initianten mit einer rührenden Verständnislosigkeit.

* * *

„Die Schweizerische Delegation konnte mit der bestimmtens Zuveracht ans Werk gehen, daß der Neutralitätswillen unseres Landes zur vollen Geltung kommen werde“,

so schrieb der Genfer Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ in der Einleitung seines Berichtes über die Sitzung des Völkerbundsrates, im Morgenblatt vom 16. Mai 1938; im Morgenblatt vom 17. Mai ließ sich die Redaktion in einem Artikel „Der 14. Mai 1938“ also vernehmen:

„Es erfüllt uns mit Genugtuung, daß die jahrhundertealte, selbstgewählte Staatsmaxime der Schweiz, die zwar als solche nicht zur Diskussion stand, auch in dieser Debatte ihre unverwüstliche Lebenskraft und Aktualität bewahrt hat...“

* * *

Man liest gerne diese schönen Sätze. Vor Tische aber las man's anders! Als nämlich die große Presse, nachdem sie seit dem am 30. Oktober 1937 erfolgten Gründung des Initiativkomitees eine vierzehntägige Pause hatte verstreichen lassen, um sich von dem Schreck zu erholen — als dann die Presse begann, sich mit der unangenehmen Angelegenheit zu befassen —, da hörte man nichts von der „unverwüstlichen Lebenskraft und Aktualität“ unserer Neutralität, auch von einer „bestimmten Zuversicht“ war gewiß nicht die Rede. Die Leute, die nach dem 14. Mai 1938 so schöne Dinge schrieben, waren im Herbst 1937 außerordentlich ängstlich. Vor dem Aktionskomitee, das eben in Kenntnis der Sachlage, daß nämlich der Völkerbund uns brauche und nicht wir den Völkerbund, mit wirklicher „Zuversicht in die unverwüstliche Lebenskraft und Aktualität“ unserer Neutralität ans Werk ging, wurden Berge von Schwierigkeiten aufgetürmt.

In einem Leitartikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 15. November 1937 (den übrigens der Chefredaktor unmittelbar nach einer persönlichen Rücksprache mit Herrn Bundesrat Motta verfaßt hatte) ließ sich hörbares Stirnrunzeln vernehmen. Die Aktion des Komitees — das ja niemals den Austritt aus dem Völkerbund, sondern nur die Herstellung der integralen Neutralität im Völkerbund erreichen wollte und den Initiativgedanken in erster Linie als Druckmittel gegenüber dem Bundesrat betrachtete, der nach den Erfahrungen des Komitees anders zu einer Aktion nicht zu bewegen war — diese Aktion konnte die „Neue Zürcher Zeitung“ „im gegenwärtigen Zeitpunkt“ nicht billigen. Der Schweiz drohe „die Isolierung“, wenn sie

„den Bundesrat nach Genf schicken will, um über den uns durch die Londoner Deklaration bewilligten Sonderstatus hinaus vom Völkerbund die grundsätzliche und endgültige Entbindung von allen Solidaritätspflichten zu erlangen. Die Initianten zwar sind in Bezug auf den Erfolg eines solchen Schrittes außerordentlich optimistisch; sie glauben, daß der Völkerbund uns ohne weiteres die Stellung eines Passiv- oder besser gesagt Ehrenmitgliedes einzu-

räumen geneigt sei, das keine Pflichten, sondern nur Rechte haben soll. Wer die Struktur des Völkerbundes, die Tendenzen der ausschlaggebenden Staaten, die inneren Verhältnisse des Genfer Apparates genauer kennt (sic), kann diesen Optimismus nicht teilen“.

Solche Sätze, aus der „genauen Kenntnis des Apparates“ heraus geschrieben, muten heute, wo das genaue Gegenteil dieser Prognose eingetreten ist, etwas eigenartig an.

Vor den gespannten Blicken des Auslandes wurden solche Sätze geschrieben, und dazu noch der weitere: daß wir nämlich nicht berechtigt seien zu der Annahme,

„daß der Bund bereit sein würde, der kleinen Schweiz allein mit der Enthebung von allen Verpflichtungen einen neuen Sonderstatus einzuräumen, der im Prinzip die Negation der Völkerbundsidee enthielte.“

Und weiter heißt es, ebenfalls wörtlich:

„wir könnten auch für ein solches Verlangen kaum auf die Unterstützung anderer neutraler Staaten hoffen und müßten damit rechnen, daß schon das bloße Vorbringen der Forderung in Genf unsere letzten Endes auf moralischen Faktoren beruhende internationale Stellung nicht verbessern, sondern schwächen würde.“

Dies alles wurde, wohlgemerkt, aus der „genauen Kenntnis des Genfer Apparates“ heraus geschrieben, eine Kenntnis, die natürlich nur der haben konnte, der den Stein der Weisen besitzt! Selbstverständlich verstanden gewöhnliche Bürger nichts von solchen Dingen, weil sie nichts davon verstehen konnten und durften!

Es folgt der auch stilistisch kostliche Satz:

„Bei alledem ist nicht zu vergessen, daß unser Land der Sitz des Völkerbundes ist, der sich durch eine möglicherweise im Austritt der Schweiz mündende Initiativaktion schon in den ersten Phasen dieser Bewegung nicht wohltuend berührt finden wird.“

Kurz und gut: der Ausweg, den die Neutralitätsinitiative vorschläge, könne sich als ein gefährlicher Abweg, als ein Weg zur Isolierung der Schweiz erweisen:

„Une initiative malencontreuse“, sagt das den Völkerbund gewiß nicht vergötternde „Journal de Genève“. Hat es nicht recht?“

Damit war das Urteil gesprochen. Der Rat der Initianten, die integrale Neutralität wieder herzustellen, war falsch, mußte auf einen gefährlichen Abweg führen. Den richtigen Weg habe doch der Bundesrat schon längst beschritten. Es bestehে im Schweizer Volk keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit über den Vorrang der schweizerischen Neutralitätspolitik vor den Verpflichtungen im Völkerbund,

„und der Bundesrat darf sich damit stark machen (!), wenn er zielbewußt und systematisch auf die Schaffung eines Gewohnheitsrechtes ausgeht, das die Schweiz von den Risiken der Sanktionsverpflichtungen völlig zu befreien sucht.“

Das war alles, was die „Kenner des Genfer Apparates“ zur Wiederherstellung unseres höchsten Gutes, der Neutralität, vor der Welt tun zu können glaubten. Wahrliech ein bescheidener Einsatz! Dafür aber feierte man dann am 17. Mai 1938 die „unverwüstliche Lebenskraft und Aktualität“ dieses hohen Gutes, und vergaß, daß man es am 15. November 1937 in Wahrheit verleugnet hatte.

* * *

Als außenpolitischer Spezialist war Herr Nationalrat Theodor Gut in Stäfa mit den Initianten gar nicht zufrieden. Er belehrte sie also (18. November 1937):

„Und die Initianten irren in bester Absicht, weil sie nun tatsächlich aus der Neutralität eine Versteinerung zu machen sich anschicken, in Verkenntung des Geschichte und Tagespolitik beherrschenden Bewegungsmomentes.“

Wir denken, daß heute auch Herr Nationalrat Gut mit der am 14. Mai erreichten „Versteinerung“ sich abfinden wird und mit uns sich darüber freut, daß das für einen Kleinstaat unter Umständen todbringende „Bewegungsmoment“ sich als weniger „beherrschend“ erwiesen hat, als er selbst am 18. November 1937 in der „Zürichsee-Zeitung“ angenommen hatte.

Damals aber war man noch nicht so weit. Mit Zustimmung zitierte Herr Gut die Ausführungen des Herrn Bretscher:

„Es liegt eine gewisse Selbsttäuschung der Initianten in der Vorstellung, mit der formellen Wiederherstellung der ‚absoluten Neutralität‘ auch eine absolute Sicherheit des Landes zu erreichen“.

Als ob das jemals einer behauptet hätte! Wer würde wohl heute, wo die integrale Neutralität erreicht ist, noch solche Sätze schreiben — wer auch sie zustimmend zitieren? Nicht die „Stratosphäre des Herrn Bovet“ (der bekanntlich die Neutralität überhaupt ablehnt) sei das Richtige, aber auch nicht der „bombeur sicher Unterstand der Initianten“ (die integrale Neutralität!). Das Richtige sei, so schloß der weise Herr Gut am 18. November 1937, „das reale Terrain“!!

* * *

Im Kampfe gegen die Initianten wurde leider auch mit absolut unrichtigen Behauptungen argumentiert. In einem Aufsatz „Faut-il rouvrir le débat sur la neutralité suisse?“ wandte sich das „Journal de Genève“ am 13. November 1937 mit folgendem gelehrten Einleitungssatz an die Initianten:

„L’initiative que veut lancer un comité pour demander le rétablissement de la neutralité intégrale et perpétuelle nous paraît inopportune et dangereuse, et nous espérons que ses auteurs, dont nous respectons les appréhensions patriotiques (!), renonceront à soulever une question qui ne peut être que mal posée, mal comprise et mal interprétée.“

Dann wurde der Leser darüber aufgeklärt, daß die Aktion zur Wiederherstellung der absoluten Neutralität eigentlich überflüssig gewesen sei, weil der schweizerische Standpunkt (Vorrang der Neutralität vor den Völkerbundspflichtungen) bereits anerkannt sei, eine Behauptung, die bekanntlich den Tatsachen diametral widersprach:

„La S. d. N. a parfaitement compris l'attitude prise par le Conseil fédéral et les déclarations très nettes de M. Motta sur la façon dont la Suisse entendait concilier ses devoirs de membre avec les exigences de la neutralité qu'elle s'est engagée à respecter, ont été approuvées par l'aréopage genevois.“

Das Gegenteil ist richtig. Der Völkerbundsrat hatte nicht nur dem schweizerischen Standpunkt nicht zugestimmt, sondern es war bekanntlich bei seiner Darlegung im Herbst 1935 zu deutlichem französischem Widerspruch gekommen.

* * *

Als Antwort auf die grundsätzlichen Einwendungen der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 15. Nov. 1937, die gegen die Initiative erhoben worden waren, stellte ein Mitglied des Komitees, Herr Prof. Dr. Heinrich Frick, dem Blatte eine Entgegnung zur Verfügung. Diese erschien am 19. November, doch konnte es die Redaktion nicht unterlassen, dem Aufsatz eine Vorbemerkung voranzustellen. In dieser Vorbemerkung wurde wieder unter den Augen des Auslandes — eindringlich betont, daß die Initiative zum Austritt aus dem Völkerbund führen könne.

„Die Neutralitätsinitiative, die zum Austritt aus dem Völkerbund führen kann, wird in weiten Volkskreisen auf einen Widerstand stoßen, der nicht dem Streben nach Rückkehr zur integralen Neutralität, sondern der möglichen Konsequenz der Initiativaktion, eben dem Austritt aus dem Völkerbund, gilt.“

Für den Fall, daß die Initiative in der Abstimmung angenommen werden sollte, und der Bundesrat demnach im Auftrage des Volkes die Anerkennung der integralen Neutralität im Völkerbund verlangen müßte — genau das hat er am 14. Mai 1938 mit vollem Erfolg getan —, stellte das Blatt die düstersten Prognosen:

„Die Annahme (der Neutralitätsinitiative) aber, die zunächst einen peinlichen Bittgang nach Genf und im Gefolge der wahrscheinlichen Ablehnung unserer Begehrungen den Austritt aus dem Völkerbund bedingen würde, erschien dem Ausland im Lichte einer Option der Schweiz für die dem Völkerbund abgeneigten Großmächte...“

* * *

Nun ist jener Gang nach Genf unternommen worden. Es war kein Bittgang, und von einer „wahrscheinlichen Ablehnung unserer Begehrungen“

war nicht die Rede, weil, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ am 16. Mai 1938 schreiben ließ, die schweizerische Delegation eben mit der bestimmten Zuversicht ans Werk gehen konnte, daß der Neutralitätswille unseres Landes zur vollen Geltung kommen werde! — Daß dies aber der Fall sein konnte, haben wir bestimmt nicht jenen zu verdanken, die die unverständliche Ablehnung der Aktion der Initianten soweit zu treiben wußten, daß sie unbedingt unseren ausländischen Gegenpartnern die besten Argumente gegen die Ansprüche der Schweiz in die Hände spielten!

* * *

Auch der „Tagesanzeiger für Stadt und Kanton Zürich“ war mit den Initianten nicht zufrieden. „Mit Befriedigung“ stellte das Blatt Anfang Dezember fest, daß „schon jetzt“ da und dort entschieden gegen die „Anwälte der integralen Neutralität“ Front gemacht werde. Der Schweiz sei „denkbar schlecht gedient“ mit einem solchen „extremen Schritt“, der praktisch auf eine „komplette Distanzierung unseres Landes vom Völkerbund“ hinausliefe. Die Schweiz würde dadurch einer Isolierung von den übrigen Völkerbundsmächten ausgesetzt, die unter Umständen „später e Generationen bitter zu bereuen hätten“. Es sei „ein Unsinn, heute in einer solchen Frage päpstlicher als der Papst sein zu wollen“.

„und sich derart vom Völkerbundsgedanken zu distanzieren, nachdem das zu tun selbst jene Völkerbundstaaten, die sich seinerzeit gegen die Sanktionen gewandt haben, auch nicht für notwendig gehalten haben.“

Und dies wurde vierzehn Tage vor dem Austritt Italiens aus dem Völkerbund geschrieben! Und im folgenden wird das Volk weise belehrt,

„daß auch nach der bitteren Lehre von 1935/36 eine gewisse Fähigkeit der Verpflichtungen gegenüber einer starren Stellungnahme im Sinne einer totalen Neutralität unter allen Umständen vorzuziehen sei.“

* * *

Genug des grausamen Spiels!

Die Initianten der Aktion haben sich trotz dieser Kampagne durchzusetzen gewußt. Sie konnten dieses große Ziel im Kampf gegen all' die unjinnigen Widerwärtigkeiten erreichen, weil ihre Stimme an die Herzen des Volkes schlug. Sie danken heute den Männern der vielen kleinen Landblätter, die treu zu ihnen standen und so durch ihre patriotische Haltung dem Volke die Erkenntnis seiner wahren Interessen vermittelt und dem Sieg einer guten Sache den Weg bereitet haben.